



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 11		Freyung, 28.10.2011		41. Jahrgang	
Datum	Inhalt				Seite
30.09.2011	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell				45
30.09.2011	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell				46
10.10.2011	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau für das Haushaltsjahr 2011				47
22.09.2011	Haushaltssatzung des Schulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2011				47
18.10.2011	Allgemeinverfügung: Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)				48
24.10.2011	Bekanntmachung der Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau zum 30.06.2011				49
05.10.2011	Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut/Markt Röhrnbach“ – siehe Anlage				49

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 258.161,34 € und einem Jahresgewinn von 3.436,20 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell, den deutschen handelsrechtli-

chen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10.06.2011
SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2011 bis 16.12.2011 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 30.09.2011
AKU Donau-Wald

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

**Bekanntmachung
über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2010
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Donau-Wald – Sitz Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.07.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 87.479.856,55 € und einem Jahresverlust von 39.840,95 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 67.246,66 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 27.405,71 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10.06.2011
SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2011 bis 16.12.2011 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 30.09.2011
Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Sport und Erholung Grafenau
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des Abschnitts III der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.588.830,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 814.641,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 751.500,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung beträgt der Umlagesatz:

für den	
Landkreis FRG	8,5/25stel à 30.060,00 €,
somit Umlage	255.510,00 €

für die	
Stadt Grafenau	16,5/25stel à 30.060,00 €,
somit Umlage	<u>495.990,00 €</u>
	<u>751.500,00 €</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 264.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Sie liegt mit dem Haushaltsplan gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 GO während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau im Rathaus in Grafenau, Rathausgasse 1, Zimmer Nr. 113, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Grafenau, 10.10.2011

Zweckverband Sport und Erholung Grafenau

i. V.

Niedermeier

2. Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Spiegelau
für das Haushaltsjahr 2011**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Spiegelau folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.620 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 63.580 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 198 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 321,11111 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, Zi.-Nr. 9, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Spiegelau, 22.09.2011
Schulverband Spiegelau

Luksch
Schulverbandsvorsitzender

**Allgemeinverfügung:
Verordnung über die Anwendung von
Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)**

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom 1. November 2011 bis 31. Januar 2012 für Ackerland und vom 15. November 2011 bis 31. Januar 2012 für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2011 bis 31. Januar 2012

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Straubing, 18.10.2011
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FZ L 3.2 - Agrarökologie

gez.
Dr. H. Prestele
 LD

**Bekanntmachung der Einwohnerzahlen
 des Landkreises Freyung-Grafenau
 zum 30. Juni 2011**

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen mit Stichtag 30. Juni 2011 bekannt gegeben.

09 272 000	Landkreis Freyung-Grafenau Niederbayern	
Gemeinde	Einwohner	
09 272 116	Eppenschlag	968
09 272 118	Freyung, Stadt	6 920
09 272 119	Fürsteneck	943
09 272 120	Grafenau, Stadt	8 423
09 272 121	Grainet	2 421
09 272 122	Haidmühle	1 390
09 272 126	Hinterschmiding	2 548
09 272 127	Hohenau	3 349
09 272 128	Innernzell	1 605
09 272 129	Jandelsbrunn	3 292
09 272 134	Mauth	2 365
09 272 136	Neureichenau	4 401
09 272 146	Neuschönau	2 336
09 272 138	Perlesreut, Markt	2 895
09 272 139	Philippsreut	716
09 272 140	Ringelai	2 027
09 272 141	Röhrnbach, Markt	4 499
09 272 142	Saldenburg	1 922
09 272 143	Sankt Oswald-Riedlhütte	3 030
09 272 145	Schöfweg	1 301
09 272 147	Schönberg, Markt	3 796
09 272 149	Spiegelau	3 965
09 272 150	Thurmansbang	2 402
09 272 151	Waldkirchen, Stadt	10 503
09 272 152	Zenting	1 158
Zusammen		79 175

Freyung, 24.10.2011
 Landratsamt Freyung-Grafenau

Ludwig Lankl
 Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale
 Zusammenarbeit (KommZG);
 Änderung der Verbandssatzung des
 Zweckverbandes „Gewerbepark Prombach
 Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach“ hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 eine Änderungssatzung zur Erweiterung des Verbandsgebietes beschlossen.

Die von der Erweiterung betroffenen Markt-gemeinden Perlesreut und Röhrnbach haben in ihren Sitzungen vom 16.06.2011 bzw. vom 04.07.2011 ihr Einverständnis erklärt.

Die hierfür nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat das Landratsamt Freyung-Grafenau mit Schreiben vom 13.09.2011, Nr. 43-050/38, erteilt.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden die Genehmigung und die Verbandssatzung nachstehend bekannt gemacht.

Freyung, 27. Oktober 2011
 LANDRATSAMT FREYUNG-GRAFENAU

Wunder
 Oberregierungsrätin

I.

Genehmigung

Die Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach“, die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.06.2011 beschlossen worden ist, wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG aufsichtlich genehmigt.

II.

Satzungstext

**Satzung zur Änderung der Satzung des
 Zweckverbandes „Gewerbepark Prombach
 Markt Perlesreut/Markt Röhrnbach“**

§ 1

§ 3 Verbandsgebiet erhält folgende Fassung:

„Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst im Gebiet des Marktes Perlesreut die Flächen der Fl.Nrn. 1657 u. 1658 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1655/2 Gemarkung Praßreut. Er ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan und ist dort mit einer

durchgehenden Linie umrandet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau in Kraft.

Perlesreut, 5. Oktober 2011
MARKT PERLESREUT

Manfred Eibl
Verbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

